

Sehr geehrte Eltern,

ohne Regeln kann keine Schule gedeihlich funktionieren. Wir weisen Sie auf einige wichtige Regeln hin und bitten Sie, die Kenntnisnahme und Anerkennung zu bestätigen.

Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht

In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 wird jeweils ein Halbjahr lang im Rahmen des koedukativen Sportunterrichts Schwimmunterricht erteilt. Dieser Unterricht entspricht den gesetzlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz und ist daher für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Sportnote ist (wie in den anderen Fächern) versetzungsrelevant. Bis zur Einschulung muss Ihr Kind sicher schwimmen können, da der Unterricht im Schwimmer-Bereich des Schwimmbades Mom-bach erteilt wird. Anfangsunterricht in Schwimmen kann von der Schule nicht erteilt werden. Sie müssen diesen ggf. privat organisieren.

Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Klassen-/Kursfahrten und –ausflüge sowie Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, wie z.B. Theater- oder Museumsbesuche, sind Elemente des Bildungskonzepts der Schule. Die Teilnahme ist daher verpflichtend, auch wenn dabei Kosten entstehen. Sollte die Teilnahme an einer dieser Veranstaltungen den finanziellen Rahmen einer Familie zu stark belasten, kann zusammen mit dem Schulleiterbeirat eine Lösung gefunden werden.

Befreiung von der Teilnahmepflicht

Befreiungen von der Teilnahmepflicht am Sport- und Schwimmunterricht oder außerunterrichtlichen Veranstaltungen sind Ausnahmen und müssen in jedem Fall bei der Schulleitung schriftlich begründet beantragt werden.

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Hat sich Ihr Kind für den Besuch einer Arbeitsgemeinschaft entschieden, so wird von der Schule erwartet, dass es während eines Schuljahres regelmäßig daran teilnimmt. Fehlzeiten sind zu entschuldigen.

Haftung für Wertsachen

Sachschäden bzw. Verlust oder Diebstahl von Eigentum sind nicht über den Schulträger versichert. Grundsätzlich empfehlen wir deshalb, Wertgegenstände, wie z.B. Schmuck und größere Geldbeträge nicht mit in die Schule zu bringen. Eine lückenlose Aufsicht für Wertgegenstände kann nicht geleistet werden. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ggf. selbst für eine sichere Verwahrung zu sorgen.

Einhaltung der Hausordnung

Die Einhaltung der Hausordnung, die Ihnen mit der Anmeldung ausgehändigt wird, ist die Grundvoraussetzung für ein geregelteres und sicheres Miteinander während des Schultages. Bitte lesen und besprechen Sie sie mit Ihrem Kind und bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie die Ziele und Regeln der Hausordnung anerkennen.

Ingo Schnell, Schulleiter

-----bitte hier abtrennen-----

Bestätigung der Kenntnisnahme und Anerkennung

Name des Kindes: _____
(Bitte in Druckbuchstaben)

Die Informationen zum Sportunterricht, zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften, Wertsachen und zur Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne deren Inhalt an.

Ort / Datum

Unterschriften des / der Sorgeberechtigten